

GESETZBLATT⁵⁹

der Deutschen Demokratischen Republik

1952 1 Berlin, den 28. Januar 1952

Nr. JO

Tag	Inhalt	Seite
17. 1. 52	Anordnung über die Vorbereitung und Durchführung der Frühjahrsbestellung 1952	59
10. 1. 52	Bekanntmachung von Änderungen der Ersten Durchführungsbestimmung zur Verordnung über den Handel (Erfassung, Lagerung und Ausgabe) mit Saat- und Pflanzgut sowie Samereien	64
17. 1. 52	Fünfte Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Einführung des Vertragssystems für Nahrungsgüter	64

Anordnung über die Vorbereitung und Durchführung der Frühjahrsbestellung 1952. Vom 17. Januar 1952

Der Volkswirtschaftsplan 1952 stellt der Landwirtschaft die Aufgabe, die Hektarerträge in allen Kulturen weiter zu steigern. Die Erreichung dieses Zieles hängt in entscheidendem Maße von der rechtzeitigen, schnellen und sorgfältigen Durchführung der Frühjahrsbestellung ab. Es gilt deshalb, schon jetzt in den bäuerlichen Betrieben, volkseigenen Gütern, Maschinenausleihstationen, Verwaltungen und Massenorganisationen alle Kräfte auf die Vorbereitung der Frühjahrsbestellung zu konzentrieren.

Alle Verwaltungen haben kritisch und selbstkritisch ihre Arbeit zu überprüfen und frei von bürokratischen Hemmungen besser als bisher zu planen, anzuleiten und zu kontrollieren. Im Vordergrund der Aufgaben der Verwaltungen müssen stehen:

Richtige, planmäßige Organisation des Einsatzes aller verfügbaren mechanischen und tierischen Zugkräfte sowie Maschinen und Geräte;

rechtzeitige Instandsetzung aller Maschinen und Geräte;

bedarfsgerechte und rechtzeitige Verteilung und Auslieferung von Saatgut und Kunstdünger.

Um in diesem Jahre eine so gute Frühjahrsbestellung wie noch nie zu erreichen, ist auch eine breitere Entfaltung der gegenseitigen Hilfe, die Anwendung fortschrittlicher Wirtschaftsmethoden und wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie die Nutzbarmachung der Erfahrungen der Meisterbauern und Neuerer in allen landwirtschaftlichen Betrieben erforderlich.

Die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (BHG) als die große bäuerliche Massenorganisation hat die besondere Aufgabe, die Landbevölkerung durch breite Aufklärungsarbeit zur aktiven Mitarbeit für die diesjährige Frühjahrsbestellung zu mobilisieren. Dazu gehört vor allem, daß der Gedanke des Wettbewerbes zwischen den Ländern,

Kreisen und Gemeinden noch stärker als bisher entfaltet wird.

Die Frühjahrsbestellung 1952 ist ein wichtiger Abschnitt im Kampf unseres Volkes um Einheit und Frieden. Durch Entfaltung aller Kräfte in Stadt und Land wird sie erfolgreich durchgeführt werden.

Um eine reibungslose Durchführung der Frühjahrsbestellung zu gewährleisten, wird folgendes angeordnet:

§ 1

Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ist für die rechtzeitige, schnelle und sorgfältige Durchführung der Frühjahrsbestellung 1952 verantwortlich und hat die Durchführung der in dieser Anordnung festgelegten Aufgaben anzuleiten und ständig zu kontrollieren, insbesondere in den Ländern Mecklenburg und Brandenburg sowie bei der Deutschen Saatgut-Handelszentrale.

§ 2

(1) In den Ländern, Kreisen und Gemeinden der Deutschen Demokratischen Republik sind zur Vorbereitung und Durchführung der Frühjahrsbestellung 1952 auf der Grundlage des Rahmenarbeitsplanes des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik Arbeitspläne zu folgenden Terminen auszuarbeiten von

- a) den Ministerien für Land- und Forstwirtschaft der Länderregierungen
bis zum 28. Januar 1952,
- b) den Räten der Kreise und kreisfreien Städte
bis zum 5. Februar 1952,
- c) den Räten der Gemeinden
bis zum 15. Februar 1952.

(2) Die Arbeitspläne der Länder und Kreise haben insbesondere folgende Punkte zu enthalten:

- a) Festlegung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Parteien und Massenorganisationen zur weiteren Entfaltung der Initiative in den bäuerlichen Betrieben, volkseigenen Gütern